



Antwort zur Anfrage Nr. 0030/2026 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend **Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Haltestelle St. Bernhard/Hans-Böckler-Straße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die CDU-Fraktion bittet daher um Auskunft,

1) ob und wann die Verwaltung Maßnahmen zur besseren Erkennbarkeit der geänderten Verkehrsführung (z. B. Pflasterung, Markierungen oder sonstige bauliche bzw. verkehrsrechtliche Verbesserungen im Bereich der Hans-Böckler-Straße) plant oder prüft,

Die Verwaltung plant derzeit keine konkreten Maßnahmen zur besseren Erkennbarkeit der geänderten Verkehrsführung in der Hans-Böckler-Straße.

Eine zusätzliche Beschilderung ist weder für nicht benutzungspflichtige Radwege vorgesehen noch für den Hinweis auf Mischverkehr, da dieser nach den geltenden Regelwerken den Regelfall darstellt.

2) wie die Verwaltung die Verkehrssicherheit angesichts schnell fahrender Radfahrender bewertet und

Die Hans-Böckler-Straße ist als Tempo-30-Straße ausgewiesen. Die dort vorhandenen Radwege sind nicht benutzungspflichtig, sodass Radfahrer:innen entsprechend der bundesweit geltenden Rechtslage wählen können, ob sie den Radweg oder die Fahrbahn nutzen.

Die gemeinsame Führung von Kraftfahrzeug- und Radverkehr auf der Fahrbahn entspricht insbesondere in Tempo-30-Bereichen dem fachlichen und verkehrsrechtlichen Regelfall. Hintergrund ist insbesondere die Verkehrssicherheit: Unfallanalysen zeigen seit vielen Jahren, dass innerörtliche Konflikte zwischen Kraftfahrzeug- und Radverkehr häufig an Einmündungen, Zufahrten und Knotenpunkten entstehen, insbesondere beim Abbiegen. Ursache hierfür sind oftmals eingeschränkte Sichtbeziehungen sowie Fehleinschätzungen der Geschwindigkeit von Radfahrer:innen, wenn diese seitlich versetzt auf straßenbegleitenden Radwegen geführt werden.

Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn verbessert demgegenüber regelmäßig die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Radverkehrs im unmittelbaren Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs. Dadurch können insbesondere Abbiegekonflikte reduziert werden. Dies gilt auch für zügiger fahrenden Radverkehr, da dieser auf der Fahrbahn besser in den allgemeinen Verkehrsablauf integriert und für andere Verkehrsteilnehmer:innen frühzeitiger erkennbar ist. Vor diesem Hintergrund bewertet die Verwaltung die Möglichkeit der Fahrbahnnutzung ausdrücklich als verkehrssichere und fachlich sinnvolle Führungsform.

3) ob bei Handballspielen der TSG Bretzenheim häufigere Kontrollen der Verkehrsüberwachung sowie eine stärkere Nutzung des IGS-Parkplatzes vorgesehen sind bzw. ob auf die TSG entsprechend eingewirkt wird.

Nein, es sind keine stärkeren Kontrollen bei Handballspielen der TSG Bretzenheim geplant, da dem Verkehrsüberwachungsamt keine Spielpläne mit etwaigen Uhrzeiten, Örtlichkeiten etc. vorliegen, die in die Personal- und Einsatzsteuerung einfließen.

Darüber hinaus werden nur sicherheitsrelevante Fußballspiele und Großveranstaltungen bei erwartetem hohem Besuchs- und Verkehrsaufkommen, beispielsweise bei Bundesligaspielen von Mainz 05 oder DFB-Pokalspielen in der MEWA Arena oder im Bruchwegstadion, in der Personal- und Einsatzplanung berücksichtigt.

Bretzenheim ist ansonsten fest im Überwachungskonzept der "Mainzer Vororte" integriert und wird an verschiedenen Tagen und Uhrzeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen überwacht. Zu der Nutzung des IGS-Parkplatzes und der Einwirkung auf die TSG können seitens der Verwaltung keine Aussagen getroffen werden.

Mainz, 10. Juni 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete